

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10683  
vom 18.01.2022  
über Tramlinie 22 zügig fertigstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Bis wann rechnet der Berliner Senat mit der Inbetriebnahme der Tramlinie 22?

Frage 2:

Welche Pläne gibt es hinsichtlich der Taktfrequenz?

Frage 3:

Welche Route soll die Tram 22 fahren (bitte einzeln die Stationen auflisten)?

Frage 5:

Ist der Bau von weiteren Haltestellen geplant, wenn ja, wo sollen diese Haltestellen entstehen und bis wann sollen diese fertiggestellt werden (bitte einzeln die konkreten Standorte sowie die Zeit- und Kostenpläne auflisten)?

Frage 6:

Welche Hindernisse hat der Berliner Senat identifiziert, die eine zügige Fertigstellung der Tramlinie 22 verhindern?

Frage 7:

Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat bereits ergriffen, um diese Hindernisse zu beseitigen und welche Maßnahmen befinden sich noch in der Planung (bitte einzeln auflisten)?

Frage 8:

Wie beurteilt der Berliner Senat die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet: Die geplante Straßenbahnlinie 22 ist Bestandteil des Nahverkehrsplans 2019-2023 des Landes Berlin. Die Linie soll grundsätzlich auf dem vorhandenen Straßenbahnnetz zwischen den Haltestellen Blockdammweg / Ehrlichstraße und Kniprodestraße / Danziger Straße verkehren. Hierbei verläuft die Linie zunächst vom Blockdammweg / Ehrlichstraße bis zum U-Bahnhof Frankfurter Tor entlang des Linienwegs der Straßenbahnlinie 21 und bedient die gleichen Haltestellen wie die Linie 21. Zwischen dem U-Bahnhof Frankfurter Tor und der Kniprodestraße / Danziger Straße folgt die Straßenbahnlinie 22 dann dem Linienweg der Linie M10 und bedient die gleichen Haltestellen wie die Linie M10. Nach Fertigstellung der Neubaustrecke Ostkreuz wird die Linie 22 analog zur Linie 21 dann über die Neubaustrecke verkehren und zusätzlich die Haltestellen Ostkreuz, Sonntagstraße und Boxhagener Straße/Holteistraße bedienen. Die Straßenbahnlinie 22 soll nach gegenwärtigem Planungsstand unabhängig von der Fertigstellung der Neubaustrecke Ostkreuz frühzeitiger in Betrieb genommen werden, um auf die bauliche Entwicklung im Bereich Parkstadt Karlshorst, Funkhaus Nalepastraße und Rummelsburg zu reagieren. Die Linie 22 wird im 20-Minuten-Takt verkehren, so dass sie sich mit der Linie 21 im gemeinsamen Streckenabschnitt annähernd zu einem 10-Minuten-Takt ergänzt.

Zum Einführungszeitraum und den Einführungsvoraussetzungen der Linie 22 teilt die BVG mit:

„Die Inbetriebnahme der Tramlinie 22 hängt mit dem Bau eines neuen Kehrgleises im Blockdammweg zusammen. Nach geplantem Bau im Jahr 2023 wird mit der Inbetriebnahme der neuen Linie gerechnet.“

Nach Auskunft der BVG bearbeiten die Projektbeteiligten das Projekt „Zwischenendstelle Blockdammweg“ mit hoher Priorität. In Abhängigkeit vom Genehmigungsverfahren besteht laut BVG das Ziel einer Baudurchführung im Jahr 2023.

Frage 4:

Welche Pläne gibt es, Familien mit Kindern, Schülerinnen und Schüler sowie Berufspendler in die Planung der Route mit einzubeziehen?

Antwort zu 4:

Während der Erstellung des Nahverkehrsplans des Landes Berlin fand ein Beteiligungsverfahren der Fachöffentlichkeit statt. Zudem verwendet die Verkehrsplanung branchentypische Instrumente wie Verkehrserhebung, Fahrgastzählung und -befragung, Verkehrsmodellierung und Marktforschung, aus denen sich sowohl nutzergruppenspezifische wie zeitlich differenzierte Anforderungen der Fahrgäste an das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs ableiten lassen. Darüber hinaus gehende Beteiligungsverfahren bei einer einfachen Routenplanung sind nicht vorgesehen und wären angesichts der Fülle der ständigen Erweiterungen des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Berlin auch nicht realisierbar.

Frage 9:

Wie verläuft die Koordinierung zwischen den betroffenen Bezirken, wenn es um die Planung der Route sowie die Bauarbeiten geht?

Antwort zu 9:

Die Bezirke wurden ebenfalls an der Aufstellung des Nahverkehrsplans beteiligt. Seit Abschluss des neuen BVG-Verkehrsvertrags im Jahr 2020 werden die Bezirke noch intensiver über die neuen, jährlich stattfindenden Klausuren zur ÖPNV-Angebotsentwicklung beteiligt, in der derartige Maßnahmen vorgestellt und zwischen dem ÖPNV-Aufgabenträger bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, der BVG und den Bezirken diskutiert werden. Gleichwohl liegt die Zuständigkeit für den öffentlichen Nahverkehr nach Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (AZG) auf der Landesebene. Die Bestellung der Verkehrsleistungen verantwortet die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Zur Beteiligung der Bezirke an Baumaßnahmen teilt die BVG ergänzend mit:  
„Die Bezirke werden grundsätzlich intensiv an Abstimmungen und Planungen von  
Baumaßnahmen beteiligt.“

Berlin, den 07.02.2022

In Vertretung  
Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz